Akteure:   
Frau Schmidt\* Namen, von der Redaktion geändert, Mieterin und Pflegedürftig  
Frau Schmidt Junior Tochter  
Herr T. (Vermieter)  
Herr P. Eigentümer   
Frau W. (Eigentümerin)  
Herr H. (Mieter)  
Herr N. (Sachbearbeiter Verwaltung in K.)

Chronologische Auflistung:

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Was |
| Ende April 14 | Der MDK stellt mit der Mitarbeiterin vom Pflegestützpunkt fest, daß die Hauseingangstüren sehr schwergängig sind. Die Mitarbeiterin vom Pflegestützpunkt macht den Vorschlag eine elektrische Türöffnung für die Hauseingangstüren anzustreben.  Daher rufe ich Herrn N. von der Verwaltung an. Er verspricht mir, sich darum zu kümmern. Nach mehreren Wochen rufe ich nochmals dort an und er teilt mir mit, daß Herr P. (Eigentümer aber nicht Vermieter meiner Mutter) alle befragt hätte, aber es wurde von allen abgelehnt. Er ist auch der Ansicht, daß er keine Rückmeldung geben müsse, um mir das Ergebnis mitzuteilen. Da ich verärgert bin, meint er, ich könne mich ja nochmals an Herrn P. wenden bzw. an Herrn T. *(Anmerkung: Meine Mutter kam im Dez. 13 in die Kurzzeitpflege. Nach einigen Tagen dort, fragte Herr P., ob die Wohnung meiner Mutter frei würde, er wäre schon mehrmals dazu befragt worden. Im Nachhinein ist er der derjenige, der die Maßnahme vehement versucht, zu behindern.)* |
| Mai 14 | 3 Mieter und Eigentümer Herr T. wissen nichts von einer Befragung von Herrn P.. Somit ist es gelogen. Ich treffe Herrn P. und spreche ihn auf das Problem an. Ich schlage vor, die Tür leichter einzustellen. Er schreit mich an: „Wollen Sie, daß die ganze N……. ins Haus kommt?“ Ich schlage dann die elektrische Lösung vor, wiederum werde ich angeschrien: „Wollen Sie das etwa bezahlen?“ Ich spreche ihn dann darauf an, daß er die anderen nicht befragt habe, daraufhin läßt er mich stehen und rennt weg. Herr T. (Vermieter) ist offen für die Lösung. Er meint, wenn jeder Eigentümer 100 oder 200 Euro dazu geben würde, dann solle es ja kein Problem sein. Er verspricht, daß in 1-2 Monaten eine Lösung vorliegen würde. Da er in der Woche beruflich in Süddeutschland ist, verbleiben wir so, daß ich die Angebote einhole. Er macht noch den Vorschlag, daß ich für ihn in die Mitgliederversammlung gehe und abstimme. Ich teile ihm mit, daß ich einen Förderantrag nach § 40 Abs. 4 SGB XI bei der Krankenkasse gestellt habe. |
| 23.05.14 | Wir senden Herrn T. als Beispiel ein Video von einer elektrisch betriebenen Tür. |
| 27.05.14 | Ich mache noch den Vorschlag, ob nicht auch andere im Hause den Antrag nach § 40 Abs. 4 SGB XI stellen könnten. Ich teile ihm mit, daß es wegen der Finanzierung besser wäre, wenn er oder seine Frau an der Mitgliederversammlung teilnehmen würden. |
| 27.05.14 | Er bedankt sich für das Video und die Kostenvoranschläge. Er möchte am nächsten Tag Herrn N. anrufen, um einen Termin für die Eigentümerversammlung zu erhalten. Eigentlich hätte der TOP in der Sitzung im Juni 14 stattfinden sollen. Allerdings kommt der TOP nicht auf die Tagesordnung. |
| Juni 2014 | Ich bin vor Ort mit einem Mitarbeiter der dritten Firma für das Angebot. Herrn H. (Mieter) berichte ich vom Vorhaben, der mich mit strahlenden Augen ansieht und sagt: „Da würden sich aber mehrere im Haus darüber freuen.“ (Anmerkung: Im Dezember erhalte ich eine ganz andere Antwort vom ihm. Auch andere, die ich treffe, schildere ich das Vorhaben ausführlich und freundlich.) |
|  | Treffe Herrn H. und Herrn P. vor dem Haus. Herr P. dreht sich demonstrativ weg und grüßt nicht. |
| 10.11.14 | Nach einem eingelegten Widerspruch (wohnungsumfeldverbessernde Maßnahme) bei der DAK erhält meine Mutter einen Zuschuß in Höhe von 2.557,- Euro. Dies teile ich Herrn T. mit. Ich bitte um eine kurzfristige Lösung für meine Mutter. Teile die Wertsteigerung des Objektes mit. |
| 11.11.14 | Herr T. freut sich über die Mitteilung und verspricht sich nächste Woche darum zu kümmern, da er gerade beruflich im Ausland ist. |
| 01.12.14 | Herr T. schreibt Herrn N. an und bittet um eine kurzfristige Abstimmung, so daß die wichtige Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann. Herr N. wird gebeten, mich in die Antwortemail zu nehmen |
| 03.12. 14 | Herr N. antwortet, daß diese Maßnahme vorbereitet werden muß und es sollte eine Angebot vorliegen. Das könnte etwas Zeit in Anspruch nehmen. U. a. haben die anderen Eigentümer Fragen und Vorschläge für die Maßnahme und es muß ordnungsgemäß vorbereitet werden. Dies wird in diesem Jahr aufgrund Arbeitsauslastung und Krankheitsausfällen nicht möglich sein. |
| 04.12.14 | Herr T. per Email an mich: „Oh man, ist das mühsam“. Er bittet mich eine Infobeschreibung über Kosten und Nutzen vorzubereiten, die dann über seinen Namen an alle Eigentümer gehen sollte, um so evtl. schneller an das Ziel zu kommen. |
| 05.12.14 | Ich teile ihm mit, daß ich ein Angebot von der Elektrofirma angefordert habe. Die anderen 3 Stahlbaufirmen habe ich nochmals angeschrieben, ob die Angebote vom Mai 14 noch so stehen. Das 3. Angebot sende ich ihn nochmals zu, da ich nicht sicher war, ob er es schon erhalten hat. Weise daraufhin, daß Angebote vorliegen, so daß Herr N. diese Arbeit nicht hat, es wäre ansonsten doppelte Arbeit. |
| 10.12.14 | Email von mir an Herrn T. und Herrn N.. Sende Fotos vom Eingangsbereich. Teile den Sachverhalt nochmals mit, warum es nötig ist. **Setze Frist bis 15.02.15 (Abstimmung und Umsetzung muß durchgeführt sein)** Sende die 3 Angebote und das 1 Elektrikerangebot. Teile mit, daß eigentlich nur eine Tür so ausgestattet sein muß, da die andere Tür immer offen steht. Meine Mutter hat einen Zuschuß in Höhe von 2557,- Euro von der Krankenkasse erhalten. Evtl. könnten auch andere noch einen Antrag stellen. Bitte Verwaltung dies und auch die Angebote zu prüfen bzw. noch zu handeln. Benenne dazu Webseite: Nullbarriere. Erwähne noch Zuschuß von KFW 55, wobei die Eigentümer einen Zuschuß von 8-10 % bekommen könnten, wenn altersgerecht umgebaut würde.  Schildere, daß die Zwischenzeit leider für wilde Gerüchte genutzt worden ist. Erwähne den Vorfall vom Wochenende. Mache darauf aufmerksam, daß der Schlüssel außen rechts angebracht werden sollte. |
| 11.12.14 | Schildere Herrn T. den Vorfall vom Wochenende. Hatte Eigentümerin Frau W. getroffen, die sehr abweisend war. Meine Mutter gebe sich keine Mühe bzw. „Wer die Tür hier nicht mehr aufbekommt, hat hier nicht mehr zu wohnen“ Sie sei dagegen.  Herr H. kommt hinzu, der plötzlich dazu nichts mehr sagt. Im Juni war es noch anders. Sie widerholt, nochmals ihre Aussagen.  Herr H., der im Juni mich noch bei der Mitteilung angestrahlt hatte, nickt Frau W. zustimmend bei ihren Aussagen zu. Sie meint, in der letzten Eigentümerversammlung seien schon alle dagegen gewesen und hätten alle dagegen gestimmt. Sie lügt aber, da der TOP dort gar nicht behandelt wurde. Dann bekommt noch Herr T. sein Fett ab: „Der ist ja nie da“ Als ich sie auf die doppelte Haushaltsführung von ihm hinweise sagt sie: „Wer nie da ist, hat sowas nicht zu kaufen“. Selber geht sie kleinschrittig am Rollator. Bei ihr sei die Pflegestufe abgelehnt worden. Ich weise auf den Pflegestützpunkt hin, die evtl. behilflich sein könnten. Sie hört allerdings nicht hin und ist noch empört, daß ich sie überhaupt angesprochen habe. Als ich sie frage, ob sie dafür wäre, wenn es gar nichts kosten würde, raunst sie mich an „Wissen Sie überhaupt was das kostet? Sie sind ja wohl vom Mond?“ Sie geht ins Haus.  Als ich Herrn H. nochmals anspreche, ist er zunächst nicht willig mit mir zu sprechen. Er: „Ich möchte hier nur meine Ruhe haben.“ Er: „Na, was hier in der Zwischenzeit alles passiert ist“ Ich: „Was denn?“ Er:“Hier kommen Firmen und messen aus, da wird man doch völlig verunsichert“ Dabei hatte ich ihm und anderen den Sachverhalt ausführlich erklärt. Ich bin völlig geschockt und wütend, wie herzlos man hier zu einem älteren Nachbarn ist.  Ich teile Herrn T. mit, daß er bitte die Kosten- und Nutzen- Gegenüberstellung machen sollte, da ich es zeitlich nicht mehr schaffe. Ich teile ihm einige Punkte mit. Die angekündigte Gegenüberstellung wird aber nie von ihm erstellt. |
| 15.12.14 | Herr N. bestätigt meine Eingabe. Er teilt mit, daß die Maßnahme auch abgelehnt werden könne. Er meint, daß das Haus nicht ein seniorengerechtes Haus sei. Es bestehen auch keine Nachrüstungszwänge. Man sollte auch einen Umzug als Alternative erwägen. Daraufhin antworte ich, daß die Bank 2008 die Wohnungen als seniorengerecht und schwellenfrei angeboten hätten. Dies stehe so in den Exposees. Teile ihm mit, daß auch das Problem mit der schwergängigen Tür zum Müllraum immer noch nicht gelöst sei. Die Gründe für den Nachrüstungszwang werde ich nachreichen.  Er antwortet daraufhin, daß ein Unterschied zwischen Zertifizierung und einer allgemeinen Bezeichnung als seniorengerecht sei. Die weitere Bearbeitung der Eingabe sei Aufgabe von Herrn T.. |
| 19.12.14 | Teile Herrn N. und Herrn T. mit, daß ich Rücksprache mit den Mieterverein hatte und folgende Anspruchsgrundlage vorliege: Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) i. V. m. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG und § 554 a BGB. Teile nochmals die Notwendigkeit mit und daß ärztliche Berichte vorlägen. Somit läuft sein Hinweis auf einen Auszug ins Leere. Sollte eine Ablehnung erfolgen, würde der Beschluß anfechtbar sein, was für die WEG unnötige Kosten verursachen würde.  Weise daraufhin daß die positiven Dinge der Maßnahme in Betracht gezogen werden sollten und der Blick nicht nur auf das Negative liegen sollte bzw. unsinnige Gerüchte zu streuen. Erwähne, daß meine Mutter freiwillig bereit wäre die jährlichen Wartungskosten in Höhe 74,97 Euro zu übernehmen. Wenn alle Fördermöglichkeiten geprüft wären und dies auch nachgewiesen wäre und trotzdem noch ein Betrag übrig wäre, könnte meine Mutter sich vorstellen 500,-- Euro zu übernehmen, aber nur wenn es hier sachlich zuginge.  Anbei hatte ich einen Flyer (Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1) beigefügt. Bitte darum Termin von Sitzung mitgeteilt zu bekommen und auch über das Ergebnis informiert zu werden. (Erhalte keine Antwort) |
| 06.01.15 | Telefonat mit Herrn T. Er schickt Email an Herrn N.. Er meint, daß ich darum gebeten habe, die Eigentümerversammlung bis Mitte Februar stattfinden zu lassen. (Falsch, die Umsetzung sollte bis dahin sein.) Er fragt an, ob dies kurzfristig so möglich sei. Er selber habe nicht umbuchbare Flüge und er könne nur freitags. Er bedauert, daß bei den Mietern und Eigentümern so negative Emotionen aufgetreten sind und möchte gerne wieder auf die sachliche Ebene kommen. Es gebe wohl eine gute Lösung wenn alle offen diskutieren? Letztlich gehe es um ein schönes Leben und einen einfachen Zugang ins Haus und zurück.  Er schlägt vor, nur eine Tür nachzurüsten, da die andere immer offen stehe. Auch die leichtere Einstellung wäre eine Lösung. Er stellt mir die Frage, ob im Mietvertrag stehe, daß die Wohnung seniorengerecht sein solle. Herr T. bittet Herrn N. um Rückmeldung für den Termin. |
|  | Telefonat mit T.. |
| 09.01.15 | Auch ich teile mit, daß ich gerne mehr Sachlichkeit hätte und nicht angeschrien bzw. beleidigt werden möchte. Weise daraufhin, daß die Durchführung der Maßnahme bis Mitte Febr. von mir gefordert war. Meine, daß die Maßnahme seit Mai 2014 verschleppt wird und der Termin in April und Mai nicht hinnehmbar sei. Ich habe eine klare Frist gesetzt. Teile mit, daß die Maßnahme nicht nur wichtig sei, sondern meine Mutter einen rechtlichen Anspruch habe. Bin sehr irritiert darüber, daß Verwaltung meint, daß diese rechtliche Norm nicht einschlägig sei. Sollte die Maßnahme abgelehnt werden, würden wir es rechtlich einfordern, was zusätzliche Kosten für die WEG bedeuten würde. Erwähne, daß es nicht darauf ankommt, was im Mietvertrag steht. Teile mit, daß ich nicht die Einstimmigkeit sehe, sondern den Mehrheitsbeschluß. Bin verwundert darüber, daß Herr N. meint, es seien alle dagegen. (Auch dies ist gelogen, da nicht alle Eigentümer davon wissen) Weise auf das Wort Duldung hin. Sehe eine Verschleppung der Verwaltung. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, geht der gesamte Vorgang an den Mieterverein. Zu Überprüfen wäre „Untätigkeitsklage, Einstweilige Verfügung, Mietminderung bzw. Schadenersatzforderungen“ Ein Gang in die Öffentlichkeit wäre auch denkbar.  Eine einvernehmliche Lösung sei aber m. E. am Besten. |
| 12.01.15 | Herr T. schreibt eine Email, daß er am Samstag zu meiner Mutter gefahren sei und sich mit Herrn P. und ihr geeinigt habe, die Türen leichter einstellen zu lassen. Herr N. wird gebeten, die Eigentümer zu informieren, daß die WEG die beiden Türen auf leichtgängig stellen lassen möchte, damit Frau Schmidt das Haus selbständig betreten und verlassen kann. Bei der inneren Tür sollte der Zuziehmechanismus auf Aus geschaltet werden, da die Tür immer offen stehe. Zusätzlich sollten alle im Haus darüber informiert werden, daß die Tür nicht mehr von alleine schließt und jeder darauf achten solle, daß die Tür verschlossen sei.  Herr P. schlug vor, ob eine Person aus dem Erdgeschoß die Haustür abends kontrollieren könne. Herr P. ist sich sicher, daß dies möglich sei. Herr T. fragt an, ob hierfür ein Beschluß nötig sei oder ob dies gleich durchgeführt werden könne. |
| 12.01.15 | Herr N. gibt der Tischlerei den Auftrag die Hauseingangstüren so leicht einzustellen, daß auch ältere Personen die Türen öffnen können. Die Tür müsse nicht mehr ins Schloß fallen, sondern durch Zuziehen geschlossen werden. Wann wäre die Durchführung? Bittet um Terminnachricht. |
| 13.01.15 | Teile Herrn T. und Herrn N. mit, daß es schön sei, daß eine Lösung gefunden sei. Ich bitte darum, wenn der Hausmeister oder die Firma kommt, daß ich und meine Mutter darüber informiert werden, um dann vor Ort zu sein, um es auszuprobieren. Die Einstellung muß so leicht sein, wie eine Wohnungseingangstür ohne Zuzieher. Die Maßnahme sollte schnellstmöglich und ohne Verzug durchgeführt werden. Sollte diese Lösung aber nicht zu dem Erfolg führen, müsse die elektrische Lösung kommen. |
| 13.01.15 | Meine Mutter berichtet mir telefonisch, daß am Samstag das Gespräch mit Herrn T. und Herrn P. stattgefunden habe. Sie war ca. 2 Std. vorher darüber informiert worden, daß Herr T. käme. Sie war froh, als Herr P. ihre Wohnung wieder verlassen hatte. Er hatte stolz erzählt, daß er mich damals stehen gelassen habe, als ich ihn damals auf die Problematik angesprochen habe. Ferner habe er über mich erzählt, daß ich jemand sei, die überall anecke. Sie hatte es so verstanden, daß die elektrische Lösung käme. |
| 15.01.15 | Teile Herrn T. und Herrn N. mit, daß meine Mutter es am Samstag so verstanden habe, daß die elektrische Lösung komme und somit ein Dissens vorliege. Allerdings könne man ja mal probieren, ob die leichtere Einstellung ginge. Ich bitte nochmals um Terminmitteilung. |
|  | Da ich keine Nachricht erhalte und dies kein Einzelfall ist, rufe ich direkt bei der Firma Tischlerei an, um den Auftragstermin zur Türeinstellung zu erfahren. Es soll am 23.01.15 um 9.30 Uhr stattfinden. Meine Mutter und ich erhalten dazu keine Terminmitteilung seitens Herrn N.. |
| 23.01.15 | Ich muß eine halbe Stunde auf den Handwerker warten.  In der Zwischenzeit kommen einige Mieter herein und ich muß feststellen, daß die Verwaltung die Mieter leider nicht informiert hatte. Ich teile mit, daß die Tür heute leichter eingestellt werden solle. Ein Mieter:“Warum das denn, die ist doch leicht zu öffnen? Demonstrativ öffnet er die Tür. Ich möchte gerade auf die Situation meiner Mutter eingehen, als er mir den Rücken zudreht und wortlos mich stehen läßt.  Der Handwerker stellt die Türen so leicht ein, daß meine Mutter die Türen wieder öffnen kann. Dazu mußte er die Lenkstangen abbauen. Da er sich Sorgen macht, daß die Stangen evtl. verloren gehen würden, wenn die Lenkstangen in seiner Firma aufbewahrt werden, biete ich uns an, die zunächst zu verwahren. Ich lege sie in einen Karton in den Keller meiner Mutter. Der Handwerker machte darüber eine Notiz, daß die Stangen bei meiner Mutter seien.  Der Mieter, Herr H., meint zu einer elektrischen Lösung, daß dann alle Türen dann so sein müßten. Er meint: „Bis die Tür hier mal offen steht.“ Demonstrativ schließt er die Tür nicht hinter sich zu. Der Handwerker schaut auch ziemlich irritiert über so viel Ignoranz. Wir überprüfen, ob die Tür sich schließen läßt. Es geht. Dies war in der Vergangenheit auch immer abgestritten worden. Meine Mutter ist in der Lage, die Tür zu öffnen und zu schließen. Man müsse nur noch dies üben.  Teile Herrn N. und Herrn T. mit, daß die Türen nun leichter eingestellt sind und meine Mutter sie schließen und öffnen könne. Der ambulante Pflegedienst müsse dies nur noch mit ihr üben. Ich erwähne, daß die Tür auch ins Schloß fällt, da dies in der Vergangenheit auch anders gerüchteweise als Gegenargument genannt wurde. Ich bitte nochmals darum, daß alle ein Schreiben darüber haben müßten, wie in der angekündigten Email seitens Herrn T. schon gefordert wurde.   13.11 Uhr Herr T. bedankt sich dafür. Er bedankt sich auch bei Herrn N. für die Beauftragung.  Telefonisch teilt meine Mutter meiner Freundin mit, daß man sie von mehreren im Hause verbal attackiert habe. Die Tür solle ständig offen stehen. Herr P. meinte:“Sie sind doch viel zu schwach und können gar nicht alleine au s dem Haus gehen“ „Es könnten Brandbomben ins Haus kommen“ Dabei steht der Mieter und seine Frau, die mich morgens haben stehen gelassen. Die Maßnahme solle laut Herrn P. wieder rückgängig gemacht werden.  Ich telefoniere anschließend mit meiner Mutter, die über diese verbalen Attacken geschockt ist.  15.27 Uhr  Herr N. schreibt Herrn T. an, daß alles anders gelaufen sei als geplant. Ich habe offenbar den Termin direkt mit der Firma vereinbart ohne seine Kenntnis. Herr P. sei nicht verständigt worden. Ich habe dann entscheiden, was gemacht werden solle und es seien Teile aus der Schließanlage ausgebaut worden. Die Tür stehe jetzt meistens komplett offen. Abgesprochen war die leichtere Einstellung und nicht die komplette Entfernung des Widerstandes. Die ständig offen stehende Tür sei nun kein Schutz gegen Einbruch, Vandalismus, u. Brandstiftung. Es sei evtl. kein Versicherungsschutz vorhanden. Wir haben zeitnah veranlaßt, daß die Teile wieder eingebaut würden. Der Aufwand werde Frau Schmidt in Rechnung gestellt.  Angeblich habe er einige Anrufe aus dem Haus erhalten, die mit der Maßnahme nicht einverstanden gewesen sein.   17.06 Uhr  Teile Herrn T. mit, daß wir uns wohl zu früh gefreut hätten. Teile ihm die verbalen Attacken mit und weise daraufhin, daß wir sowas nicht länger dulden. Ferner empfinde ich es als schäbig und daß kein soziales Mitgefühl vorhanden sei. Weise darauf hin, daß in Zukunft einvernehmliche Lösungen auch eingehalten werden sollten. Wie geht es weiter? Herr T. ruft mich noch an und ich teile meinen Unmut und den richtigen Sachverhalt mit.  17.36 Uhr Herr T. schreibt Herrn N. an, daß er genauso überrascht sei und nichts davon gewußt habe. Es mache ihn traurig. Er stellt die Frage, für wann Herr N. den Termin vereinbart habe. Er habe logischerweise angenommen, daß Herr N. den Termin veranlasst habe, wie es auch vereinbart gewesen sei. |
| 26.01.15 | Herr N. schreibt Herrn T., daß nach einer Diskussion im Hause sich die Bewohner (angeblich) so geeinigt hätten, daß der Öffnungszustand der Tür beibehalten werden solle. Frau Schmidt hätte eigenmächtig Absprachen mit der Fa. Tischlerei getroffen, ohne die Hausbewohner zu informieren (Anmerkung: Warum ich, er hatte den Auftrag), was zu einer Verärgerung und Ablehnung der Maßnahme geführt habe. Zudem habe Frau Schmidt die Lenkstangen an sich genommen. Diese stehen im Eigentum der WEG und müssen unverzüglich an Herrn P. herausgeben werden. Bitte treffen Sie als Vermieter die erforderlichen Absprachen mit der Mieterin. |
| 27.01.15 | Herr T. fragt mich, ob die genannten Punkte von Herr N. korrekt seien. (Dabei hatte ich ihm den Sachverhalt bereits am 23.01.15 telefonisch mitgeteilt.) Bittet um kurze Information und unmittelbare Rückgabe des Hauseigentums an Herrn P..  Bittet mich um Kontakt zu Mieterverein, um die Rechtslage zwischen Mieter und Vermieter in Kontext zu der WEG zu klären. Er könne keine Veränderung erzwingen, da es ja um Gemeinschaftseigentum sich handelt. Er habe keine Rechtskenntnisse darüber.  Herrn N. fragt er, ob nun nicht einmal die Leichtgängigkeit bleibe, die man doch beschlossen habe. Wann ist der Termin für die Sitzung? Es sollte doch auf die TO. |
| 28.01.15 | Herr N. schreibt Herrn T., es bleibe wie es ist. Die Rückgabe müsse trotzdem erfolgen. |
|  | Plötzlich haben beide Türen ein großes Schild „Tür bitte schließen“, obwohl die innere Tür immer offen stand. |
| 29.01.15 | Herr N. verfaßt ein Schreiben an alle Bewohner und Eigentümer.  Er teilt den jetzigen Sachverhalt (Ausbau der Lenkstangen mit) und daß er es gerne rechtzeitig mitgeteilt hätte. Er behauptet, daß die Maßnahme auf Veranlassung von Frau Schmidt geschehen sei ohne die Verwaltung in Kenntnis zu setzen bzw. Herrn P. hinzuzuziehen. Er bedauert den daraus folgenden Ärger. Ursächlich für die Unstimmigkeit sei das Fehlverhalten von der Tochter Frau Schmidt, die eigenmächtig Terminabsprachen mit dem Handwerker trifft ohne die Hausverwaltung und betroffene Dritte zu informieren. Frau Schmidt sei dazu nicht berechtigt und man muß sich fragen, wie jemand auf die Idee dazu kommt, sich so zu verhalten. Im Wiederholungsfall behalten wir uns rechtliche Schritte gegen Frau Schmidt vor.  Er teilt mit, daß meine Mutter die Tür nicht öffnen könne und grundsätzliche gesetzliche Grundlagen seien vorhanden bzw. werden geschaffen. Die Herstellung der Leichtgängigkeit sei vertretbar und müsse geduldet werden. Wenn Frau Schmidt wieder ausziehe, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. 2. Seite etwas über Inklusion. Somit liegt eine Zusicherung vor. |
|  | Meine Mutter ruft mich an und teilt mir mit, daß sie ein Schreiben von Herrn N. bekommen habe. |
| 30.01.15 | Herr T. teilt mir mit, daß die jetzige Einstellung bleibe. Es werde ein Schreiben an alle gehen. Bittet um Mitteilung, wann ich die Teile bringe. Herr P. soll sie dann im Keller verwahren. Muß nicht sofort sein, es sollten nur alle wissen, wann die Übergabe sei. |
| 02.02.15 | Frage Herrn T., was es heiße, es bleibe, wie es ist. Teile ihm meine Verärgerung über die Lügen vom Schreiben mit Datum v. 29.01.15 von Herrn N. mit. Empfinde es als üble Nachrede.  Erwähne, daß Herr P. innerhalb von 2 Wochen es nicht geschafft habe, die Hausbewohner über deren Absprache zu informieren. Die Eigentümer müssen befragt werden und nicht die Mieter. Ferner hat die Verwaltung es innerhalb von 2 Wochen nicht geschafft, die Bewohner und Eigentümer darüber zu informieren. Bin nicht über Termin informiert worden. Mußte mir den Termin selber von der Tischlerei besorgen. Herr N. versäumt es und stellt uns dann in Mißkredit. Es war nicht vereinbart, daß Herr P. dabei sein sollte. Teile mit, daß Frau B. sich mit meiner Mutter gefreut habe, daß sie die Tür nun wieder selber bewältigen könne. Schildere nochmals den richtigen Sachverhalt vom 23.01.  Meine Mutter mit der geringen Kraft kann die Tür schließen, aber die anderen seltsamerweise nicht. Es ist wie im Kindergarten und nicht wie in einem Haus mit älteren Menschen. Den Einwand von Brandbomben halte ich schlicht für lächerlich. Frage, warum das Thema nicht im Juni 2014 auf die TO bekommen war. (Erhalte darüber keine Antwort.) Sollte ich eine negative Antwort bekommen, geht der Vorgang vollständig an den Mieterverein. |
| 02.02.15 | Herr T. gibt mir die Zusicherung, daß die Tür so leicht eingestellt bleibe.  Die Hausbewohner fanden (angeblich) das Vorgehen nicht gut, haben sich aber beraten und wollen den bestehenden Zustand so belassen. |
| 03.02.15 | Herr N. schickt mir die Rechnung (Türeinstellung) in Höhe von 57,12 Euro mit der Bitte um Begleichung. |
| 05.02.15 | Teile Herrn N. mit, daß die Rechnung Sache der WEG sei, da er den Auftrag gegeben habe und nicht ich. Die Tür sei Sondereigentum. Eigentlich müßte meine Mutter noch Geld (Mietminderung oder Schadenersatz) erhalten. Sollte er darauf bestehen, würde ich es juristisch ausfechten. Weise darauf hin, daß er sich bis heute nicht entschuldigt hat, daß er die Eigentümer bzw. Hausbewohner nicht verständigt hat. Meine Fragen aus der letzten Email wurden nicht beantwortet. Ich bitte um Richtigstellung an die Hausbewohner und Eigentümer. Bitte um das Schreiben vom 29.01.15 (Erhalte es nicht). Warum kam Thema nicht im Juni 2014 auf die TO? (Erhalte keine Antwort)  Die Lenkstangen sind seit dem 23.01. im Keller meiner Mutter. Herrn P. halte ich wegen seiner schikanösen Art und Weise für ungeeignet. Ich schlage Frau B. vor. |
| 07.02.15 | Herr T. kommt überraschend zu meiner Mutter, um die Lenkstangen aus dem Keller zu holen. Da er nicht weiß, wo sie sind, muß er alle Kartons öffnen. Auch er hält das Schreiben von Herrn N. in einigen Bereichen für ziemlich unnötig „Das hätte er sich auch sparen können“. Er legt die Lenkstangen in einen Schrank im Keller (Gemeinschaftskeller) |
| 10.02.15 | Herr N. teilt Firma Tischlerei mit, daß die Tür ständig offen stehe, daher sollen die Türen wieder wie bisher eingestellt werden. Herr P. hat die Lenkstangen.  Er bittet um Abgabe eines Angebotes für eine elektrische Türöffnung. Wie ist es bei einem Stromausfall? Wäre die Öffnung dann noch möglich? |
| 04.03.15 | Herr N. bittet um zeitnahe Terminvereinbarung mit Herrn P., um die Türen wieder mit den Lenkstangen zu versehen. Er bittet nochmals um ein Angebot für die elektrische Öffnung. |
| 04.03.15 | Herr N. teilt Herrn T. mit, daß nach Rücksprache mit Herr P. die Rückstellung mit der Tür erfolgen soll. Gründe sind in letzter Email aufgeführt. Ob an dessen Stelle eine elektrische Haustüröffnung in Betracht kommt (Ist dies technisch ohne Einschränkung möglich?) wird mittels angeforderten Angebot der Fa. Tischlerei geklärt. Dies müsse sorgfältig vorbereitet werden, sodaß die angedachte Sitzung im März entfallen muß. Eine Stellungnahme vom Mieterverein liegt uns nicht vor (Anmerkung: Davon war nie die Rede). Haben Sie etwas erhalten? |
| 07.03.15 | Herr T. an Herrn N.: „Das ist ja Schade“ Er möchte, daß dann nur die äußere Tür wieder mit den Schließautomatismus, da die innere nur manchmal geschlossen gewesen ist. (Anmerkung: Wird nicht eingehalten, seltsamerweise bekommen wieder beide Türen die Lenkstangen, obwohl die innere sowieso immer offen stand.)  Er bittet die Tischlerei darauf aufmerksam zu machen, da dies aus der Email nicht hervorgehe. Daher hat er die Firma in die Kopie gesetzt. Der Auftrag muß von Herrn N. erfolgen.  Er teilt mit, daß er vom Mieterverein noch keine Information erhalten habe. Er habe meine Mutter telefonisch darüber informiert. Sie fragt an, wann die Eigentümerversammlung sei und wo das Angebot und die bauliche Änderung grundsätzlich besprochen werden könne-wenn möglich beschließen wollen. Er fragt nach dem Termin der Versammlung. Bittet um frühzeitige Mitteilung, da Flüge umgebucht werden müßten. |
| 07.03.15 | Herr T. teilt mir mit, daß die Türeinstellung wieder rückgängig gemacht werden soll. Ferner wurde die Fa. Tischlerei beauftragt ein Angebot über eine elektrische Lösung abzugeben, dies soll in der nächsten Sitzung stattfinden. Termin steht nicht fest. Er meint, es werde wohl nur eine Tür angefragt, so daß es wohl hoffentlich nicht so teuer sein solle. Herr N. hatte mitgeteilt, daß alle Eigentümer einbezogen werden müssen, da eine bauliche Veränderung vorliege. Müsste Deine Mutter im Falle, dass die anderen Eigentümer sich nicht einbringen wollen, aber eine bauliche Veränderung tolerieren würden, die Kosten inkl. Betrieb und späterem Rückbau übernehmen? Falls dem so wäre, würde Deine Mutter diese Kosten dann übernehmen wollen? Kann ich die Antwort auf diese Frage dann für die Vorbereitung und während der Eigentümerversammlung weitergeben? |
| 09.03.15 | Teile Herrn T. mein Unverständnis mit, daß eine einvernehmliche Absprache wieder rückgängig gemacht wird. Herr P. hat nur 1 Anteil Eigentum und nicht das Recht alles zu bestimmen. Ich verstehe nicht, daß er sich das gefallen läßt. Die Türen stehen nicht offen. Plötzlich haben beide Türen ein Schild „Bitte Türen schließen“, obwohl die eine immer offen stand.  Teile mit, daß ich von Ihm und auch durch das Schreiben von Herrn N. eine Zusicherung bekommen hatte, daß die leichte Einstellung so lange bleibt, wie meine Mutter dort wohnen würde. Bitte um schriftliche Mitteilung, wann er die Lenkstangen aus dem Keller meiner Mutter geholt hat, damit ich eine Absicherung habe. Ein Durchsuchen der zahlreichen Kartons vom Vermieter ohne ein dringliches Bedürfnis finde ich nicht nett, ich hätte die Stangen auch herausgeben können.  Es liegen schon 3 Angebote vor. Das 4. Angebot soll anscheinend die Angelegenheit nur noch mehr verschleppen. Schon der gesunde Menschenverstand sagt einem, daß die Tür sich selbstverständlich öffnen kann, wenn der Strom nicht vorhanden ist. Teile mein Unverständnis mit, daß er nicht die Anordnung zu einem Termin gibt. Diese Entscheidung liegt bei den Eigentümern und nicht bei der Verwaltung. Meine Frist aus Mitte Febr. ist abgelaufen. Wie kann man nur auf die Idee kommen, daß eine von der Allgemeinheit hoch geförderte Maßnahme wieder rückgängig gemacht werden soll, wenn meine Mutter auszieht. Es handelt sich hier um eine Wertsteigerung und nicht Minderung. Evtl. wegen dem unverbesserlichen Herrn P. Du hast nicht das versprochene Informationsschreiben an die Eigentümer und Bewohner gegeben, stattdessen kommt ein freches Schreiben von Herrn N., der Unwahrheiten mitteilt und Stimmungsmache gegen mich und meine Mutter betreibt. Den zukünftigen Schriftverkehr bitte ich nur noch über den Mieterverein zu machen. Der Fall werde ich wie angekündigt öffentlich machen.  Anbei nochmals eine Auflistung der Kosten, was auf jeden Eigentümer zukommen würde. Wegen der Betriebskostenabrechnung gibt es auch noch Klärungsbedarf, was ich aber nach meinen Erfahrungen gleich über den Mieterverein laufen lasse. |
| 09.04.15 | Mieterverein an T.. Schildern Sachverhalt und weisen auf gesetzliche Anspruchsgrundlage § 554 a BGB hin. Es liegen ihm als Vermieter mehrere Kostenvoranschläge vor. Warum die leichtere Einstellung wieder rückgängig gemacht werden soll und die Meinung gegen Frau Schmidt ging, kann diesseits nicht nachvollzogen werden. Weist auf Anspruch zur Zustimmung der Maßnahme hin. Sollte man sich aber darauf einigen, daß die Lenkstangen ausgebaut bleibt, könne Frau Schmidt sich vorstellen die Kosten in Höhe von 57,12 Euro zu übernehmen. Ansonsten müßte der elektrische Einbau erfolgen. Kann der Vergleichsvorschlag angenommen werden? |
| 10.04.15 | T. zu Mieterverein: Meine Mutter sei freundlich zu allen. Sie habe ihm damals gleich gefallen usw.  Die Lenkstangen seien nach 1 Monat Versuch wieder eingebaut worden, da einige Sorge hatten, daß die Tür nicht immer geschlossen sei. (Anmerkung: Die Tür war immer geschlossen und es lagen Zusicherungen vor). Parallel hat Herr N. ein Angebot für eine elektrische Lösung angefordert, die noch nicht da ist. Herr T. habe schon 2 x nachgefragt. Das Thema hat er auf die TO setzen lassen. Eine außerordentliche Sitzung habe Herr N. wegen den fehlenden Angebot und der Kosten für die zusätzliche Sitzung abgelehnt. Eigentlich war für die 16 KW eine Sitzung geplant, der Termin sei laut Herrn N. nicht zu halten.  Laut Herrn N. passen Mietrecht und Eigentümerrecht nicht zusammen. Könnten Sie mir bitte Ihre Sichtweise mitteilen? (Anmerkung: Zum mind. 6 x wird nach der gesetzlichen Grundlage gefragt.) Muß Frau Schmidt die Nachrüstung inkl. Betrieb, Wartung und späteren Ausbau bezahlen, wenn die Eigentümergemeinschaft es nicht übernimmt. Kann die Eigentümergemeinschaft den Einbau ablehnen und damit verhindern? Oder muß sie zustimmen, selbst wenn nur ich dies für Frau Schmidt fordere? Gibt es eine prozentuale Entscheidung oder muß eine Einstimmigkeit gegeben werden? Haben Sie noch eine weitere Idee, wie wir Frau Schmidt helfen können, wenn Lenkstangenausbau und elektrischer Türöffnungsmechanismus nicht zum Erfolg führen? (Anmerkung: Es gibt nur diese Lösungen) |
| 27.04.15 | Mieterverein an Herrn T.. Die Türen waren immer verschlossen wenn die Tochter kam. Ferner kommt täglich mind. 3 x der ambulante Pflegedienst, so daß die Türen verschlossen sind. Unverständnis liegt auch vor, daß ein 4. Angebot geholt wird, obwohl 3 Angebote vorliegen. Die Tochter hat die Angebote innerhalb 1-3 Wochen gehabt. Das 4. Angebot ist nach 2 Monaten immer noch nicht da, sodaß man davon ausgehen muß, daß die Angelegenheit in die Länge gezogen werden soll. Frau Schmidt kann noch nicht einmal an ihren Briefkasten. Somit ist Eile geboten. Auch die Ansicht der Verwaltung, daß Mietrecht und Eigentümerrecht nicht übereinstimmen kann nicht nachvollzogen werden. Es liegt ein gesetzlicher Anspruch nach § 554a BGB vor und ist von der Zustimmung des Vermieters abhängig ist. Der Anspruch ist einklagbar und durch das zuständige Gericht überprüfbar.  Es liegen Ihnen 3 Angebote vor und die Finanzierung auch. Die kostengünstige Lösung der Ausbau der Lenkstangen ist auch eine Alternative. Er wird aufgefordert eine Eigentümersitzung über den Verwalter einzuberufen. **Fristsetzung: 20.05.2015** Nach Versteichen wird über eine gerichtliche Hilfe beraten. Hoffen auf einvernehmliche Lösung. Herrn T. wird mitgeteilt, daß der Mieterverein nur eine rechtliche Beratung an seine Mieter gibt und nicht an die Vermieter. |
| 07.05.15 | Die Hausgemeinschaft und 2 Eigentümer (u. a. Vermieter) erhalten ein Schreiben von mir, welches das Schreiben von Herrn N. vom 29.01.15 richtigstellt. Zunächst wird der Hintergrund und die rechtliche Anspruchsgrundlage erklärt. Weise daraufhin, daß Herr T. und Herr P. sich am 10.02.15 darauf geeinigt haben, die Hauseingangstüren leichtgängig einzustellen. (Anlage Email vom 12.01.15 von Herrn T. an Herrn N.) Herr N. hat daraufhin am 12.01.15 der Tischlerei den Auftrag gegeben, die Türen leichter einzustellen, so daß auch ältere Bewohner die Türen öffnen und schließen können. Die Türen müßten dann zugezogen werden. (Anlage Email vom 12.01.15 Herr N. an Tischlerei) Somit hat Herr N. den Auftrag gegeben und nicht ich. Herr N. bekam von Herrn T. in der gleichen Email den Auftrag die Hausgemeinschaft über dieses Vorhaben zu informieren. Dies ist nicht geschehen und auch meine Mutter und ich wurden nicht informiert. Somit liegt kein Fehlverhalten von mir vor, sondern ein Versäumnis von Herrn N. Seine zusätzliche Äußerung „rechtliche Schritte im Wiederholungsfall“ läuft somit ins Leere. Wenn jemand rechtliche Schritte einleiten könnte, wäre ich es, da ich mich verleumdet fühle.  Angeblich sollen die Türen auch nachts offen gestanden haben, was ich nicht bestätigen kann, da die Türen immer geschlossen waren, wenn ich gekommen bin. Es ist auch sonderbar, wenn meine Mutter mit der geringen Kraft die Türen schließen kann und jemand im Hause nicht.  Anbei die Kosten der elektrischen Türöffnung. Es verbleiben nach Abzug der Krankenkassenförderung und Förderung von KFW 55 für jeden Eigentümer einmalig nur 114,70 Euro, wenn eine Tür damit ausgestattet würde. Es bedeutet auch einen enormen Mehrwert. Im Dezember hatte Herr N. den Auftrag erhalten, alles zu prüfen. Diese Sache ist auch gerichtlich einklagbar, was für die Wohnungseigentümer unnötige Kosten verursachen würde, die lieber in eine sinnvolle Maßnahme gesteckt werden sollte. Da meine gesetzte Frist Mitte Febr. nicht eingehalten wurde, habe ich den Fall mit allen Einzelheiten auf der Internetseite [www.frauenfussball-guide.de](http://www.frauenfussball-guide.de) von der Redaktion veröffentlichen lassen. Eine Pressemitteilung ist in Vorbereitung. Weise nochmals auf die Sprüche aus dem Hause hin und erwarte mehr Sachlichkeit. |
| 09.05.15 | Sende Herrn T. eine Kopie vom 07.05.15 per Email + Anlagen |
| 12.05.15 | Schreiben von der BIVA an die Eigentümer über Herrn N. , der das Schreiben schnellstmöglich weiterreichen soll.  Die BIVA (Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsanlagen im Alter und bei Behinderung) weist daraufhin, daß seit April 2014 das Problem bekannt ist. Ziel einer unterstützenden Pflege ist nach den Regelungen des 11. Buch Gesetzbuch den Zustand der pflegebedürftigen Person möglichst lange zu erhalten und einer Verschlechterung vorzubeugen. Dies gilt auch und vor allem im Bereich der Mobilität. Diese Förderung der allgemeinen Selbstbestimmtheit entspricht im Übrigen auch den internationalen Behindertenrechtskonventionen. Frau S. wäre in der Lage das Haus selbstständig betreten und verlassen können, wenn die Eingangstür sich selbstständig bewegen könnte. Dies ist ihr aufgrund des Rollators und der für ältere Menschen typischen mangelnden Muskelkraft nicht möglich. Sie ist daher in ihrem Lebens- und Wirkungskreis erheblich eingeschränkt.  Der Verwaltung und einigen Miteigentümern ist der Zustand seit längerer Zeit bekannt, ohne daß eine Lösung herbeigeführt wurde. Die Förderprogramme und gesetzlichen Möglichkeiten zeigen klar den Willen des Gesetzgebers, einen Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes zu leisten, sodaß der hilfebedürftige Bürger möglichst lange im eigenen Wohnumfeld bleiben kann. Rechtliche Grundlagen werden nochmals erläutert. Die ärztliche bestätigte Notwendigkeit besteht ebenfalls.  Einem Behinderten darf der barrierefreie Zugang zu seiner Wohnung nicht vorenthalten oder unzumutbar erschwert werden. Die Elektronik der Tür führt zu einer Wertsteigerung und damit als hinnehmbar für die Eigentümer anzusehen. Es leben auch noch weitere Personen im Haus, die eine Gehhilfe benötigen. Die Schwellenfreiheit wird aufgrund des Demografischen Wandels als Vermietungsargument immer wichtiger. Bei einer Tür würden die Kosten nur einmalig ca. 100 Euro betragen. |
| 12.05.15 | Herr N. teilt der BIVA mit, daß die Eigentümerversammlung vorbereitet wird. Aufgrund des Schriftverkehrs der BIVA hat Herr N. einen Rechtsanwalt für WEG eingebunden, damit die Rechtslage für die Eigentümer ersichtlich wird. (Warum erst jetzt?) Er teilt mit, daß er nur Verwalter ist. Entscheidungsträger sind die Eigentümer, die diesbezüglich auf der nächsten Sitzung eine mehrheitliche Beschlußfassung treffen werden. Die Versammlung ist am 05.06.15 um 15.00 Uhr geplant. |
| 12.05.15 | Herr T. teilt mir mit, daß er nicht gelesen habe, was im Internet veröffentlicht wurde, aber er fordert mich auf, daß sofort zu löschen. Soll schreiben, wann es erfolgt ist. |
| 03.06.15 | Herr N. an T. Plötzlich soll die Sitzung vom 12.06. (*war doch am 05.06.15 geplant!*) nicht stattfinden können, da angeblich die Heizkostenabrechnung nicht vorliegt. Käme der 26.06. 15 in Betracht? Bin erst ab 09.06. wieder erreichbar. |
| 08.06.15 | Herr T. an Herrn N. Ich werde Frau S. (hat er nicht!) und die Rechtsanwältin entsprechend informieren, daß sich der Termin verschiebt. Geht der 26.06. auch um 19.00 Uhr? 15.00 Uhr wäre für mich teurer wegen Neukauf des Fluges –one-way sind leider extrem teuer. |
| 08.06.15 | Herr T. an die BIVA. „Es ist zum Haare raufen, jetzt verschiebt sich der Termin erneut, weil die Jahresrechnung noch nicht fertig gestellt werden konnte. Haben Sie noch Neuigkeiten zu meiner Frage bezüglich der Kostenübernahme durch Frau S. Ich habe keine Anhaltspunkte wie die Hausverwaltung die Rechtslage sieht und wie die Eigentümerversammlung entscheiden wird, deshalb wäre jede Information von Frau S. diesbezüglich sehr hilfreich.“  Anmerkung: Und schon wieder einmal stellt er die gleichen Fragen, die mehrfach beantwortet sind. Schon sehr sonderbar. |
| -02.09.15  02.09.15 | Keinerlei Rückmeldung seitens des Vermieters zum Ergebnis der Eigentümersitzung.  Klageeinreichung beim zuständigen Gericht, um eine Türlösung zu bekommen. |
| 10.09.15 | Plötzlich erhält Frau Schmidt ein Schreiben mit diversen Behauptungen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Gerade die Menschen, die ihr Helfen, werden verleumdet. Wir werden berichten. |
| 10.09.15 | Frau Schmidt\*, schwerbehindert, 87 Jahre alt hat am 10.09.15 vor ihrer Tür ein anonymes Schreiben (DIN A4 einmal gefaltet ohne Umschlag) entdeckt, welches wir als Redaktion als ziemlich feige betrachten.  Die Tochter teilt uns auszugsweise aus dem Schreiben mit:  "In dem Schreiben geht es als Überschrift um Beobachtungen über meine Mutter. Der Sachverhalt wird völlig falsch und verdreht dargestellt. Z. B. wird fälschlicherweise behauptet, daß z. B. der Pflegedienst und Essensdienst die Türen immer offen gelassen haben als die Lenkstangen abgebaut gewesen sind. Es wird von einer 8wöchigen Probezeit gesprochen, die es nie gab. Herr N. von der Verwaltung hat bereits am Di. 10.02.15 (somit 18 Tage nach leichter Türeinstellung) per Email die Tischlerei gebeten, die Lenkstangen wieder anzubauen. Da ich am Do. 05.02.15 Herrn N. mitgeteilt habe, daß nicht wir Rechnungsempfänger über die Türeinstellung sind sondern die WEG, sehe ich hier einen starken Zusammenhang, daß der Vorgang rückgängig gemacht wurde und nicht die aufgeführten Gründe.  Ferner hat die innenstehende Tür seit Jahren immer offen gestanden (eingehakt), plötzlich soll sie in den Wintermonaten geschlossen werden, da angeblich eine Bewohnerin behauptet es ziehe. Komisch in den Jahren vorher hat es nicht gezogen bzw. Wärmeverluste gegeben, warum denn plötzlich jetzt?  Es wird so dargestellt, daß meine Mutter nicht in der Lage sei, selbständig das Haus verlassen und betreten zu können. Würden die Haustüren leichter eingestellt sein bzw. eine elektrische Türlösung vorhanden sein, könne sie es auf jeden Fall, was ihr auch nach § 554a BBG i. V. m. Artikel 3 § GG zusteht.  usw."  Die Redaktion wird weiter über diesen unmenschlichen Vorfall berichten. |
| 13.09.15 | Die Redaktion hat in den Fall der behinderten Frau Schmidt\* weitere Vorfälle von der Tochter erhalten:  Die Tochter berichtet:  "Am So. 13.09.15 besuchte ich meine Mutter und mußte beim Weggehen feststellen, daß beide Haustüren eingehakt waren (vollständig offen), obwohl im anonymen Schreiben stand, daß im Hause große Ängste bestehen, wenn die Türen offen stehen bzw. Zugluft und Wärmeverluste befürchtet werden. Herr H. stand auf seiner Terrasse mit Frau R. davor (beide Mieter).  Auszugsweise, was dann geschah:  Ich habe beide darauf hingewiesen, daß die Türen offen stehen. Frau R. meinte, sie habe die Tür offen gelassen. Herr H. meinte ich sei nur die Tochter, ich habe mich hier nicht einzumischen. Daraufhin behauptete er fälschlicherweise mein Hund hätte ins Haus gepinkelt. Der ganze Flur sei voll gewesen und überall seien Tropfen gewesen. Er wollte dann Frau R. als Zeugin dazu gewinnen, die nach meiner 2. Nachfrage "Sie möchten das bezeugen und auch unter Eid?", nicht mehr als Zeugin zur Verfügung stehen wollte.  Dies scheint Herrn H. anscheinend dazu bewegt haben folgende weitere Aussagen zu tätigen, die sehr unter die Gürtellinie gingen: "Sie würden, wenn Sie könnten, Ihre Mutter dort oben in Ihrer Wohnung verhungern lassen, damit sie möglichst bald ins Grab kommt. So eine Tochter sind Sie. Sie sitzt dort oben ganz alleine und kommt gar nicht mehr raus. Sie kümmern sich ja gar nicht um sie" + Das ist so. Sie hat keinerlei Kontakte und kommt nicht mehr raus. Sie würden sie verhungern lassen, wenn Sie könnten, damit sie bald ins Grab kommt."  Wir als Redaktion sind geschockt, was Angehörige sich gefallen lassen müssen, wenn sie für ihre behinderten Angehörigen kämpfen. Wir werden weiter berichten. |
| 15.09.15 | Die Tochter, Frau Schmidt\* hat am 15.09.15 von Frau B. erfahren, daß sie auch das anonyme Schreiben erhalten hat. Sie wisse allerdings auch nicht von wem das sei. Sie gab den Tipp bei den Eigentümern Herrn P. und Frau W. nachzufragen.  Wir werden als Redaktion weiter berichten. |